



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 17. August 2009

**Vorlage des MWV i. S. „Technologiezentrum Blumenburg“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr übersende ich zur Information und mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
den Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Kiel, 7. August 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf TOP 7 der 136. Sitzung des Finanzausschusses am 09.07.2009 kann ich Ihnen zu TOP 3 der 137. Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2009 mitteilen:

Das Technologiezentrum Blumenburg in Selent wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit Bescheid vom 10.12.2003 bei einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 8.839.209 € mit einer Zuwendung in Höhe von 6.629.407 € aus Landes-/GRW-/EU-Mitteln gefördert. Die bewilligte Zuwendung wurde in voller Höhe ausbezahlt, der Verwendungsnachweis ist von der mit der Abwicklung der Förderung beauftragten Investitionsbank Schleswig-Holstein noch nicht abschließend geprüft worden.

Von Übernachtungen im geförderten Bereich der Blumenburg hat das Wirtschaftsministerium am 24.02.2009 durch ein Schreiben der mit der baufachlichen Prüfung des Verwendungsnachweises betrauten GMSH erfahren. Diese ist von Bürgern telefonisch hierüber informiert worden, hatte zu dem Zeitpunkt aber keine eigenen Erkenntnisse hierzu.

In einem daraufhin im Wirtschaftsministerium durchgeführten Gespräch mit Vertretern der Träger- und der Betreibergesellschaft sowie der Investitionsbank am 19.03.2009 wurde von hier dargelegt, dass Übernachtungen in einem geförderten Teil des Technologiezentrums nicht mit den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides in Einklang stehen. Daraufhin haben Träger und Betreiber Anträge gestellt, entsprechende Nutzungen zuzulassen, diese wurden mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums vom 10.07.2009 abschlägig beschieden.

Rückforderungen von Fördermitteln wegen der Nutzung des Blumenburg Technologie-zentrums für Übernachtungen gibt es derzeit noch nicht. Die mit der Abwicklung der Förderung beauftragte Investitionsbank Schleswig-Holstein befindet sich hierzu in einem Prüfverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jost de Jager